

Begründung

zur 2. Satzung zur Änderung des Bebauungsplans Nr. 10

der Gemeinde Flintbek für das Baugebiet „Hörnskoppel„

(Eiderkamp, Schulstraße, Endmoräne)

1. Im Zusammenhang mit dem Neubau der Sporthalle an der Schulstraße hat die Bauaufsichtsbehörde des Kreises Rendsburg-Eckernförde die Auflage erteilt, zusätzliche Parkplätze auf dem gemeindeeigenen Grundstück, Flintbek, Eiderkamp 14, zu schaffen. Das vorhandene Gebäude soll deshalb abgerissen werden. Da in dem rechtsverbindlichen Bebauungsplan Nr. 10 „Hörnskoppel“ das genannte Grundstück als WA-Gebiet (allgemeines Wohngebiet) ausgewiesen ist, ist eine Änderung des Bebauungsplanes erforderlich. Die 2. Änderung des Bebauungsplanes erstreckt sich deshalb auch nur auf die Flurstücke 89/31, 89/32 und 90/30, Flur 6, Gemarkung Großflintbek.
2. Das Baugebiet ist zur Kreisstraße (Eiderkamp) hin mit einer festen durchgehenden Einfriedigung zu versehen.
3. Aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung werden der Planaufstellungsbeschluss, die Anhörung der Träger öffentlicher Belange nach § 2 Abs. 5 Bundesbaugesetz sowie die öffentliche Auslegung nach § 2 Abs. 5 Bundesbaugesetz zusammengefasst, da es sich nur um eine geringfügige Änderung des Bebauungsplans handelt.

(LS) gez. Bies  
Bürgermeister